



Informationen zur Ausbildung

als

Justizwachtmeister:in

in der Berliner Justiz



Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick

Als Justizwachtmeister:in nimmst du vorrangig Sicherheitsaufgaben bei den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden wahr. Du bildest eine wichtige Kontaktstelle zwischen dem Publikum und der Justiz. Zudem sorgst du für eine reibungslose Abwicklung des gerichtlichen Postverkehrs.

Tätigkeitsprofil im Überblick:

- Verantwortung für Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden (insbesondere im Rahmen des Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienstes)
- eigenverantwortliche Vorführung und Beaufsichtigung von Gefangenen während Terminen und Sitzungen
- Durchführung von Einlasskontrollen
- Auskunftsdienst an den Eingängen der Dienstgebäude
- Mitwirkung bei Posteingang, Postverteilung und Postausgang
- Zustellung von Schriftstücken an Dritte
- Aktentransporte
- Abholung und Weiterbeförderung von Geldern und Wertsachen

Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in einem mindestens sechsmonatigen Vorbereitungsdienst und besteht aus einem Fachlehrgang und einer praktischen Unterweisung an einem Ausbildungsgericht. Dies ist zentral das Amtsgericht Tiergarten. Zu Beginn der Ausbildung – dem sogenannten Vorbereitungsdienst – erfolgt deine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.



Theorie	Praxis
<ul style="list-style-type: none">- Staatlicher Aufbau, insbesondere Aufbau der Gerichte und Justizorgane- Grundzüge des Straf- und Zivilrechts- Übersicht über das Beamten- und Disziplinarrecht- Voraussetzung der Anwendung unmittelbaren Zwanges einschließlich des Gebrauchs der Hilfsmittel zur Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges- Grundzüge des Waffenrechts- Sicherheits- und Fitnesstraining- Deeskalationstraining, Gesprächstechniken, Stressmanagement- Techniken zur Abwehr und Eigensicherung- IT-Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- Einführung in die Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes am Arbeitsplatz (Straf- und Zivilsachen)- Vermittlung der notwendigen Kenntnisse der geschäftlichen Einrichtung der Justizbehörden und der anzuwendenden Vorschriften (insbesondere Zustellungswesen, Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst)- Hospitation im Strafvollzug und in anderen Justizbehörden- Sicherheitstraining für einsatzbezogene Selbstverteidigungs- und Abwehrtechniken- Grundlagen der Durchsuchung von Personen und Gebäuden- Erste-Hilfe-Kurs

Ausbildungsabschluss

Eine Abschlussprüfung muss nicht abgelegt werden. Anhand deiner Leistungen wird über deine Befähigung für den Justizwachtmeisterdienst entschieden. Wenn du den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hast, wirst du in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Eine Übernahmegarantie besteht nicht.

Einstellungsvoraussetzungen

Du benötigst eine der folgenden Staatsangehörigkeiten:

- die deutsche Staatsangehörigkeit (i.S.d. Art. 116 GG), bzw.
- die eines EU-Mitgliedslandes (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamStG) bzw.
- die eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamStG)

Du brauchst mindestens die Berufsbildungsreife (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 Schulgesetz Berlin, ehemals Hauptschulabschluss) bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss.

Zu dem jeweiligen Einstellungszeitpunkt musst du mindestens 21 Jahre alt sein (§ 5 Abs. 2 LVO-Just).



Ein Höchstalter für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist aktuell nicht gegeben. Allerdings gilt ein solches für den Fall einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Hierzu wird auf das gesonderte Merkblatt verwiesen.

Du musst für die Berufung in das Beamtenverhältnis körperlich und gesundheitlich geeignet sein.

Du darfst über keine erhebliche Sehschwäche und/oder vollständigen Farbblindheit verfügen.

- Die Sehläser dürfen nicht mehr als sphärisch + 2,0 Dioptrien oder – 3,0 Dioptrien zylindrisch +/- 3,0 Dioptrien betragen. Der Rohvisus (Sehschärfe ohne Korrektur) darf auf einem Auge den Wert 0,3 nicht unterschreiten (0,3 entspricht einer Sehschärfe von 0,7) und muss auf dem anderen Auge deutlich besser sein. Farbsinnstörungen in Form einer Farbschwäche und/oder Rot-Grün-Blindheit dürfen nicht zu einer erheblichen Einschränkung führen. Ein augenärztlicher Befundbericht wird zum Sporttest erfordert, bitte vereinbare ggf. vorab bereits einen Termin in einer augenärztlichen Praxis.

Du musst den justizinternen Sporttest bestehen.

- Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt eine Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit in Form eines Sporttests. Der Test besteht u.a. aus einem Laufparcours mit Kraft-, Schnelligkeits-, Koordinations- und Beweglichkeitsübungen und dem Überwinden von Hindernissen sowie einem Pendellauf. Vor Absolvierung des Sporttests ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Teilnahme an einer körperlichen Leistung (Sporttest) vorzulegen. Eine nicht rechtzeitige Vorlage (spätestens am Tage des Sporttestes) führt zum Ausschluss vom weiteren Auswahlverfahren.

Du musst die Bereitschaft zu wechselnden Dienstzeiten haben.

Du musst die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (z.B. Verfassungstreue, keine Vorstrafen) erfüllen und nach deiner Persönlichkeit geeignet erscheinen.

Du darfst keine Tätowierungen, Körperschmuck bzw. Körpermodifikationen mit rechts- oder linksradikalen bzw. extremistischen, entwürdigenden, sexistischen oder frauenfeindlichen, Gewalt verherrlichenden oder menschenverachtenden Darstellungen sowie in Dienstkleidung sichtbare Tätowierungen, Körperschmuck bzw. Körpermodifikationen, die dem Ansehen der Justiz schaden könnten, aufweisen. Über den Einzelfall wird im Auswahlverfahren entschieden.

Gleiches gilt für Körperschmuck bzw. Körpermodifikationen, die geeignet wären, eine Eigen- oder Fremdgefährdung hervorzurufen.



Hinweis: Zur Körpermodifikation zählen Tätowierungen, Piercings, Implantate sowie Brandings, Schmucknarben und andere Skarifizierungen.

Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Ernennung bzw. zum gesetzten Stichtag dann geltenden gesetzlichen Voraussetzungen sowie das Anforderungsprofil der Anwärter:innen für den Justizwachtmeisterdienst.

Wir sind bestrebt, den Frauenanteil im Justizwachtmeisterdienst zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen von Menschen, die anerkannt schwerbehindert oder diesem Personenkreis gleichgestellt sind, werden bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachlicher Kompetenz) bevorzugt berücksichtigt.

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Willkommen sind Bewerbungen von Personen of Color, Menschen aller Religionen und Weltanschauungen, sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sowie Menschen, die von Ableismus betroffen sind und Menschen aller Altersgruppen. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Eigenschaften

- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft
- Besonnenheit / Team- und Konfliktfähigkeit
- sicheres Auftreten / Hilfsbereitschaft / Höflichkeit
- gute körperliche Leistungsfähigkeit / stabiler Gesundheitszustand

Verdienst

... während der Ausbildung

Der Grundgehaltssatz in der entsprechenden Besoldungsgruppe (A5 AW) beträgt zurzeit monatlich 1.317,66 € brutto. Zusätzlich werden eine jährliche Sonderzahlung i.H.v. derzeit 500,- € brutto und abhängig vom Familienstand ggf. Familienzuschläge gewährt. Auf Antrag erhältst du zudem vermögenswirksame Leistungen. Außerdem bekommst du eine Hauptstadtzulage in Höhe von 50,- € (wahlweise komplett brutto ausgezahlt oder durch einen steuerfreien Zuschuss zu einem BVG-Ticket für den Tarifbereich AB nebst dem Differenzbetrag).

... nach der Laufbahnprüfung

Nach erfolgreich durchlaufenem Vorbereitungsdienst und im Falle einer Übernahme erhältst du eine Besoldung der Besoldungsgruppe A 5. Der Grundgehaltssatz beträgt zurzeit 2.314,42 € brutto. Dieser erhöht sich regelmäßig nach Ableistung bestimmter Dienstzeiten (sog. Erfahrungsstufen) oder im Rahmen von allgemeinen



Besoldungserhöhungen. Zusätzlich werden eine jährliche Sonderzahlung i.H.v. derzeit 1.550,- € brutto, ggf. eine Stellenzulage und Familienzuschläge gewährt. Auf Antrag erhältst du zudem vermögenswirksame Leistungen. Außerdem bekommst du eine Hauptstadtzulage in Höhe von 150,- € (wahlweise komplett brutto ausgezahlt oder durch einen steuerfreien Zuschuss zu einem BVG-Ticket für den Tarifbereich AB nebst dem Differenzbetrag).

Karriere

Es besteht bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, in die Besoldungsgruppe A 6 befördert zu werden.

Außerdem kannst du eine Lehrtätigkeit oder Teamleitung übernehmen oder dich für Aufgaben auf den Geschäftsstellen qualifizieren.

Bewerbung und weitere Informationen

Bewerben kannst du dich im Bewerbungszeitraum ausschließlich über unser [Online-Formular](#).

teamdergerechten.de

Der Präsident des Kammergerichts
Referat für Aus- und Fortbildung
Littenstraße 12 - 17
10179 Berlin

✉ RefAF_Bewerbungen@kg.berlin.de

☎ Frau Sazanker unter (030) 9023 2852

 teamdergerechtenberlin
 teamdergerechten.berlin

